

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 19

27. September 2017

46. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WBV); Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Bogen Anning	130
2.	Satzung zur Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Bogen Anning	131

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen

21 – 6441/1

Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WBV); Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Bogen Anning

Die Verbandsversammlung hat am 09.02.2017 die Verbandsauflösung zum 30.09.2017 beschlossen. Der Verband hat hierzu die anliegende Satzung erlassen.

Die Satzung wird hiermit gemäß §§ 62 Abs. 3 und 67 des Wasserverbandsgesetzes (WBV) öffentlich bekannt gemacht. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, Ansprüche gegen den Verband spätestens bis zum 31.12.2017 beim Liquidator des Verbandes, Herrn Albert Breu, Anning, 94327 Bogen, anzumelden.

Straubing, 26.04.2017
Landratsamt Straubing-Bogen

Harant
Regierungsrätin

Satzung

zur Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Bogen – Anning

Der Wasser- und Bodenverband Bogen – Anning erlässt gemäß §§ 62 und 63 Wasserverbandsgesetz (WVG) folgende vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben SG 21 Kommunale Angelegenheiten Az: 21-21-6441/1 vom 02.03.2017 genehmigte

Satzung

§ 1

Verbandsauflösung

Der Wasser- und Bodenverband Bogen – Anning wird zum 30.09. 2017 aufgelöst.

§ 2

Abwicklung der Verbandsgeschäfte, Anmeldung von Ansprüchen

1. Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte (Liquidation) richtet sich nach den Vorschriften der §§62 ff WVG
2. Der Verband gilt bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert.
3. Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte obliegt dem Vorstand, laut Beschluss der Versammlung, Herrn Albert Breu.
4. Ansprüche gegen den Verband sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens drei Monate nach Inkrafttreten dieser Satzung beim Liquidator des Verbandes Herrn Albert Breu anzumelden.

§ 3

Vermögensübertragung

Das nach vollständiger Abwicklung der Verbandsgeschäfte verbleibende Barvermögen (bewegliches und unbewegliches Vermögen nicht vorhanden) geht an die Stadt Bogen über.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Verbandssatzung vom 10.04.2002 tritt zum 30.09.2017 außer Kraft soweit ihre Bestimmungen im Rahmen der Liquidation für deren Dauer nicht als fortbestehend gelten.

24.04.2017

Wasser- und Bodenverband Bogen – Anning

.....
Vorsitzender
Albert Breu